

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A)
- 1)
- (B)
- Wir setzen die Beratungen fort.
Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 16 auf:
- a) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP
- Vereinbarung über Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union ist einzigartig in Europa – Auslegungsfragen müssen geklärt, noch bestehende Defizite beseitigt werden**
- Drucksache 16/13169 –
- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Steenblock, Jürgen Trittin, Manuel Sarrazin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Zwei Jahre Europa-Vereinbarung – Bundesregierung muss ihre Verpflichtungen unverzüglich vollständig erfüllen** (C)
- Drucksachen 16/12109, 16/13205 –
- Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Stübgen
Michael Roth (Heringen)
Markus Löning
Dr. Diether Dehm
Rainer Steenblock
- Es ist verabredet, hierzu eine halbe Stunde zu debattieren. – Dazu sehe ich keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.
- Ich eröffne die Aussprache, indem ich das Wort dem Kollegen Michael Roth für die SPD gebe.
- (Beifall bei der SPD)
- Michael Roth** (Heringen) (SPD):
- Guten Abend, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind heute zusammengekommen, um eine Zwischenbilanz eines für den Deutschen Bundestag großen Erfolgsprojekts zu ziehen, nämlich der Vereinbarung zwischen Bundestag und Bundesregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union. Wir können zu Recht stolz auf diese Vereinbarung sein. Sie ist gut für Deutschland, und sie ist gut für Europa, weil sie die parlamentarische Legitimation des europäischen Gesetzgebungsprozesses stärkt. Sie wird offensichtlich auch von den nationalen Parlamenten vieler anderer Staaten als gut bewertet, die sich in den vergangenen Monaten und Jahren mit uns in Verbindung gesetzt haben, um uns zu fragen: Wie habt ihr das erreicht? Wie sieht die konkrete Umsetzung aus? – Es ist hilfreich, dass wir uns immer wieder darüber verständigen, was aus dieser Vereinbarung werden kann und werden muss.
- Es ist festzustellen: Hier bestehen nicht die klassischen Spannungsverhältnisse zwischen der Mehrheitsfraktion oder den Mehrheitsfraktionen einerseits und der Opposition andererseits, sondern es besteht ein klassisches Spannungsverhältnis zwischen dem Deutschen Bundestag als Ganzem auf der einen Seite und der Bundesregierung auf der anderen Seite. Diesem Spannungsverhältnis müssen wir gerecht werden.
- Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, die bereit sind, das hohe Maß an Geschlossenheit, das ich für notwendig erachte, auch weiterhin aufrechtzuerhalten. Ich bedaure sehr, dass die geschätzten Kolleginnen und Kollegen von den Grünen nicht bereit waren, diesen Schritt der Gemeinsamkeit mitzugehen.
- Beispielhaft möchte ich drei Defizite ansprechen – ich bin allerdings sehr optimistisch, dass wir diese drei Defizite nach der Klarstellung durch ein Schreiben der Bundesregierung werden beheben können –:
- Erstens haben wir es nunmehr hoffentlich geschafft, dass die Herstellung des Einvernehmens, die als Bemühenszusage seitens der Bundesregierung in der Vereinba-
- (D)

Michael Roth (Heringen)

- (A) rung festgelegt wurde, durch ein verbindliches Verfahren geregelt wird und wir damit die Unklarheiten, die sich aus der etwas vagen Formulierung der Vereinbarung zwischen Bundestag und Bundesregierung ergeben haben, beheben können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der zweite Aspekt ist die Unterrichtung durch die Arbeitsgruppen des Rates. Das Auswärtige Amt hat uns vor einigen wenigen Jahren selbst mitgeteilt, dass 100 von 141 Ratsarbeitsgruppen im sogenannten Hauptstadtformat tagen. Dahin gehend erwarte ich, dass die Unterrichtung spätestens in der nächsten Legislaturperiode im Sinne des Deutschen Bundestages verbindlich geregelt wird.

In dem Schreiben der geschätzten Kollegen der Bundesregierung wird davon gesprochen, dass man hier mittel- bis langfristig eine Regelung treffen wird. Das ist mir zu wenig.

(Beifall bei der SPD – Markus Löning [FDP]:
Wo sind sie denn? Wo sind sie denn?)

– Ich suche schon ständig. Sie sind gar nicht da.

(Markus Löning [FDP]: Sie mögen es nicht hören! – Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es kommt gleich der Hamelsprung!)

- (B) – Das ist schade, aber wir schätzen die beiden Kollegen trotzdem.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Drittens – hier bin ich auch den Mitstreitern der FDP dankbar, dass sie noch einmal den Finger in die Wunde gelegt haben – geht es uns insbesondere um eine bessere Unterrichtung im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Hier ist uns nunmehr eine indikative Vorausschau zugesagt worden. Das kann hilfreich sein, weil wir alle wissen, dass die parlamentarische Dimension auf EU-Ebene im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik leider noch am schwächsten ausgeprägt ist. Hier ist eine starke Einbeziehung der nationalen Parlamente, vor allem auch des Deutschen Bundestages, wichtig und hilfreich.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich sind die Verhandlungen und die Gespräche zwischen uns und der Bundesregierung niemals einfach, weil natürlich jeder seine Verantwortung wahrzunehmen hat. Ich sage aber allen Skeptikern, die leider nicht nur in der Bundesregierung sitzen: Die BBV hat uns geholfen, vor allem auch bei unseren Verhandlungen beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

(Markus Löning [FDP]: Das wird sich zeigen!)

Ich bin mir sicher, dass das ein ganz wichtiges Argument für die Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts dafür war, die demokratische Legitimation

- auch durch den Deutschen Bundestag beim Vertrag von Lissabon als garantiert anzusehen. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen ist die Vereinbarung zwischen Bundestag und Bundesregierung eine Chance für mehr Europa. Sie stärkt unsere Rolle und ist damit auch eine Hilfe für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Ich hoffe, dass das Bundesverfassungsgericht auch alsbald eine Entscheidung treffen wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind besser geworden, aber wir sind noch nicht gut genug. Deswegen hoffe ich, dass dieser Zwischenbilanz, die wir heute hier ziehen, immer wieder weitere Zwischenbilanzen, Evaluationen, Kontrollen und gemeinsame Gespräche folgen.

Ich möchte mich dabei ausdrücklich auch bei denjenigen bedanken, die uns hinter den Kulissen helfen, zum Beispiel auch bei dem neu eingerichteten Europareferat der Bundestagsverwaltung. Ich habe den Eindruck, dass nicht nur wir als Europapolitiker, sondern auch die Fachausschüsse mehr einbezogen werden und dass die Informationen, die wir auch von den Kolleginnen und Kollegen Mitarbeitern in Brüssel erhalten, hilfreich für unsere Arbeit sind.

- Zum Schluss will ich mich – mir sei das gestattet – auch noch einmal ausdrücklich bei einem unserer Mitarbeiter bedanken, der uns am Samstag in Richtung Vereinigte Staaten von Amerika leider verlassen wird, nämlich bei Christoph Thum. Er ist einer der Mitarbeiter, die über Fraktionsgrenzen hinweg sicherlich ein hohes Ansehen genießen. Er hat auf der Arbeiterebene sehr dazu beigetragen, dass diese BBV parlamentsfreundlich formuliert worden ist. Ich bedauere, dass er uns für vier Jahre verlässt. Ein guter Europäer wird aber sicherlich auch in den Vereinigten Staaten von Amerika gebraucht. Ich wünsche ihm alles Gute. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:



Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

Wir kommen zurück zu unserer Debatte. Ich erteile dem Kollegen Markus Löning für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Markus Löning (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, was mich mehr mit Misstrauen erfüllen soll. Der erste Punkt ist das Lob, das wir vonseiten der SPD für die FDP hören. Dafür bedanke ich mich in aller Form; darüber freue ich mich sehr.

(Gunther Krichbaum [CDU/CSU]: Nachtigall, ick hör dir trapsen!)

Denn ich muss ganz ernsthaft feststellen, dass es uns und auch mir persönlich in dieser Legislaturperiode ein großes Anliegen war, dass sich der Deutsche Bundestag in Sachen der Europäischen Union und bei der Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union deutlich nach vorne bewegt hat. Ich will uns nicht selber auf die Schulter klopfen, aber ich glaube, die FDP hat in dieser Legislaturperiode ein Stück dazu beigetragen, dass auch die Koalitionsfraktionen, die das eine oder andere Mal zum Jagen getragen werden mussten, jetzt die Rechte des Parlamentes sehen. Sie müssen eingefordert

(B)

und kodifiziert werden, aber sie müssen selbstverständlich auch umgesetzt werden. Wir brauchen den politischen Willen – selbstverständlich auch in der jeweiligen Regierungsmehrheit –, dass die Rechte, die das Parlament hat, auch wahrgenommen werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der zweite Punkt, der mich ein bisschen misstrauisch macht, ist, dass aus dem Auswärtigen Amt jetzt gar keiner zuhören mag.

(Gunther Krichbaum [CDU/CSU]: Die sind halt auswärts! Daher der Name!)

– Es mag sein, dass sie auswärts sind. – Aber wir alle wissen, wie schwer es dem Auswärtigen Amt insbesondere bei der Frage der Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundestag gefallen ist. Das ist in der BBV eindeutig geregelt. Da gibt es kein Zurück. Es ist klar, dass vor der nächsten Vertragsverhandlung und vor der nächsten Erweiterungsverhandlung das Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag hergestellt werden muss. Es tut mir leid, wenn dann von der Bundesregierung Briefe kommen, die zumindest in diesem Punkt aus meiner Sicht windelweich formuliert sind.

Wir sollten als Bundestag ganz klar sagen: Wir lassen uns Rechte, die wir haben, nicht durch windelweiche

(C)

(D)

Markus Löning

- (A) Briefe wieder absprechen. Der Bundestag ist zu beteiligen. Bei Vertragsverhandlungen und Erweiterungsverhandlungen ist Einvernehmen herzustellen. Davon ist an dieser Stelle kein Jota abzustreichen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir werden es bald schon in der Frage Island erleben. Dann wird sich die Frage stellen, inwieweit Einvernehmen hergestellt wird. Ich halte es auch für ein Gebot der politischen Klugheit, zu sagen: „Wir binden euch Volksvertreter, die ihr am Ende des Prozesses das Ergebnis ratifizieren müsst, von Anfang an ein; wir reden mit euch über den Verhandlungsgegenstand und die Eckpunkte der Verhandlungen, und wir stellen ein Einvernehmen her.“ Das erleichtert den politischen Prozess ungemein, und es ist ein hoher Gewinn an Transparenz. Einen Gewinn an Transparenz brauchen wir in europäischen Angelegenheiten ganz bestimmt.

Die Rechte, die der Deutsche Bundestag aus der BBV hat und die letztlich auf Art. 23 des Grundgesetzes fußen, sind auch Verpflichtungen. Wir haben Informationsrechte, die deutlich ausgebaut worden sind und die wir für unsere Arbeit brauchen. Aber wir sollten in Zukunft Art. 23 auch als Verpflichtung verstehen, dass wir uns als Vertreter des deutschen Volkes frühzeitig um die demokratische Kontrolle von Rechtsetzung auf europäischer Ebene kümmern. Nur wenn wir dies tun, werden wir die nötige Transparenz herstellen. Nur wenn wir Rechtsetzungsvorhaben im Plenum, in den Ausschüssen und in öffentlichen Anhörungen debattieren, wird die deutsche Öffentlichkeit über Pläne und Gesetzgebungsvorhaben informiert werden. Nur dann werden wir auch in der europäischen Politik ausreichend Transparenz und Öffentlichkeit herstellen. Das wird unsere Aufgabe als Deutscher Bundestag sein.

(B)

Es wird auch die Aufgabe der Kolleginnen und Kollegen in der nächsten und der übernächsten Legislaturperiode sein, diese Dinge ganz herausragend in die Öffentlichkeit und in die politische Debatte zu tragen, solange sie in der Planungsphase sind. Es geht nicht an, erst am Ende, wenn die fertige Richtlinie hier ankommt, darüber zu meckern, dass schon wieder eine Richtlinie komme, die umgesetzt werden müsse, obwohl man nichts mehr tun könne. Diese Zeiten sind aufgrund der BBV vorbei. Wir sollten die Rechte und Pflichten, die uns daraus erwachsen, in Zukunft noch erheblich ernster nehmen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ganz zum Schluss noch sagen: Die Forderung, diese Rechte ernst zu nehmen, richtet sich an jeden einzelnen Fachabgeordneten. Sie richtet sich nicht nur an die Kollegen aus dem Europaausschuss. Vielmehr ist es im Wesentlichen die Aufgabe der Kolleginnen und Kollegen in den zuständigen, den federführenden Fachausschüssen, dass sie Informationen, die vorliegen, wahrnehmen und in den politischen Prozess einführen, damit rechtzeitig aufgenommen wird, welche politischen Debatten und welche Entwürfe es in Brüssel gibt, was die Kommission plant, was im dortigen Parlament und im Ministerrat debattiert

wird. Obwohl die Kolleginnen und Kollegen in den Fachausschüssen dies inzwischen teilweise sehr gut machen, bin ich der Auffassung, dass es noch den einen oder anderen Nachholbedarf gibt. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Michael Stübgen hat jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Halt doch deine Rede vom letzten Mal wieder! Die war gut!)

Michael Stübgen (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bemühe mich, eine ebenso gute Rede wie beim letzten Mal zu halten, wie der Kollege von den Grünen gerade gesagt hat.

Die Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union – so heißt dies sehr technisch – ist seit drei Jahren in Kraft. Seitdem hat sich, was europapolitische Arbeit des Bundestags betrifft, sehr viel geändert. Ich bin der Überzeugung: Diese Vereinbarung hat sich nachhaltig bewährt.

Wir können feststellen, dass bezüglich der Informationsrechte und Mitwirkungsrechte eines nationalen Parlaments in europapolitischen Angelegenheiten eine solche Vereinbarung in der Europäischen Union bislang singulär ist. Es erfüllt mich auch mit einem gewissen Stolz, dass viele nationale Parlamente in der Europäischen Union unsere Vereinbarung zugrunde gelegt haben, um selbst stärkere Mitwirkungs- und Informationsrechte in europapolitischen Angelegenheiten zu bekommen. Das heißt, wir haben hier vor drei Jahren einen sehr richtigen Weg beschritten. Darauf sollten wir auch stolz sein. (D)

Selbstverständlich handelt es sich bei den genannten Angelegenheiten um sehr komplexe Bereiche. Deswegen gab es, wie jeder von uns noch in Erinnerung hat, bei der Umsetzung der Vereinbarung hinsichtlich bestimmter Erfordernisse Auslegungsprobleme, einerseits innerhalb des Bundestages, andererseits vor allen Dingen zwischen Bundestag und Bundesregierung. Teilweise ist es notwendig, darüber nachzudenken, wie man die praktische Umsetzung effizienter gestalten kann. Ebenso haben wir festgestellt, dass teilweise schlicht einiges fehlt, was notwendig ist. Für alle drei Dinge gibt es Beispiele.

Wir haben deshalb sinnvollerweise vor zwei Jahren damit begonnen, einen Monitoring-Prozess einzuleiten. Das heißt, das Europareferat PA I der Bundestagsverwaltung erstellt jährlich einen Monitoring-Bericht, in dem es analysiert, auf welchen Gebieten die Vereinbarung funktioniert und bei welchen Punkten es Defizite gibt. Der zweite Monitoring-Bericht, der im Oktober

Michael Stübgen

- (A) letzten Jahres vorgelegt wurde, stellte fest, dass sie in weiten Teilen funktioniert, und zwar besser als noch ein Jahr zuvor. Dennoch kristallisierten sich drei Defizite schwerpunktmäßig heraus; wir haben begonnen, zu versuchen, diese Probleme zu lösen. Leider – das hat schon der Kollege von der SPD gesagt – sind die Grünen mit einem Schnellschuss ausgeschert, indem sie einen eigenen Antrag gestellt haben; das Wahljahr lässt grüßen.

Wir, die Koalitionsfraktionen, haben in bewährter Zusammenarbeit mit der FDP versucht, auch in der Auseinandersetzung zu Lösungen zu kommen, teilweise auch im Streit mit der Bundesregierung. Diese Lösungen liegen jetzt in unserem Antrag vor, ebenso bereits in einem Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Hintze und des Staatsministers Gloser mit Zusicherungen für verändertes Verhalten der Bundesregierung in bestimmten Dingen.

Ich glaube, dass es erfolgreich ist. Ich kann nicht mehr auf die drei wesentlichen Punkte eingehen. Ich will nur einen Punkt herausgreifen. Das folgende Beispiel zeigt, dass wir im Umsetzungsprozess weiter an und mit dieser Vereinbarung arbeiten müssen. Als wir 2006 diese Vereinbarung ausgehandelt haben, war mir persönlich als federführendem Verhandler der CDU/CSU-Fraktion zum Beispiel nicht klar, dass keine Vertreter unserer Ständigen Vertretung an den Sitzungen der Ratsarbeitsgruppen – damals waren es 150; mittlerweile sind es wohl 250 bis 350 – teilnehmen. Da so keine Berichte verfasst werden können, können bei uns auch keine ankommen. Solche Berichte sind nicht als Erfordernis in der Vereinbarung enthalten. Deswegen haben wir bisher keine Informationen über die Ratsarbeitsgruppen.

(B)

Wir haben es nun mit der Zusicherung der Bundesregierung geschafft, dass wir zunächst in den sogenannten High Level Groups in der Regel auf Abteilungsleiterbene einsteigen und dort die Berichte bekommen. Ich glaube, wir müssen an diesem Thema weiterarbeiten. Wir brauchen sicherlich nicht jedes Papier über die Tagungen der 300 oder 350 Ratsarbeitsgruppen; denn wir können nicht mit allem etwas anfangen. Wir müssen vielmehr sehen, dass wir das so strukturieren, dass wir die wesentlichen Berichte bekommen. Hier hat sich die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung bewährt. Obwohl dies in der Vereinbarung nicht explizit erwähnt ist, bekommen wir einen Einstieg in diese wichtige Unterrichtung. Wir werden in den nächsten Jahren sehen, wie wir damit umgehen.

Gestatten Sie mir noch zwei kurze Bemerkungen. Ich freue mich über den Brief, den der Parlamentarische Staatssekretär uns geschrieben hat; denn er enthält das, was wir verabredet haben, als Zusicherung. Ich möchte nicht mäkeln, wohl aber darauf hinweisen, dass ich es für besser gehalten hätte, wenn sich die Bundesregierung hätte durchringen können, den Brief dem Parlamentspräsidenten und nicht dem Ausschussvorsitzenden zu schicken, nicht weil ich Letzteren nicht mag und nicht mit ihm auskomme – wir sind sogar befreundet –, sondern weil es um die Rechte des Bundestages geht. Diese repräsentiert der Bundestagspräsident besser. Wir werden dafür sorgen, dass er das Schreiben bekommt.

Die Bundesregierung schreibt: Aus Sicht der Bundesregierung sind damit die entscheidenden noch offenen Fragen zur Auslegung der BBV abschließend geklärt. – Ich habe den Eindruck, dass dies ein frommer Wunsch bleiben wird. Wir müssen im Prozess der Umsetzung weiter an diesem Thema arbeiten. Wir werden sicherlich auch neue Themen finden und weiterhin mit der Bundesregierung gut zusammenarbeiten. (C)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Alexander Ulrich spricht für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Alexander Ulrich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vereinbarung, die die fünf Fraktionen vor etwa drei Jahren beschlossen haben, stellt einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Zusammenarbeit des Parlaments mit der Bundesregierung dar; das haben die Vorredner schon erwähnt. Aber wie so oft gibt es einen Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Wenn es eines Beispiels bedürfte, das zeigt, dass es in der Praxis noch hapert, dann, dass kein Vertreter der zuständigen Ministerien in dieser Debatte anwesend ist. Das ist ein Stück weit ein Beispiel dafür, dass man diese Sache nicht ernst genug nimmt. Sie dürfen nicht nur Briefe schreiben, sondern Sie hätten heute Abend auch anwesend sein müssen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Wichtig für eine gute Zusammenarbeit ist die Arbeit, die im Europareferat geleistet wird. Ich möchte hier ausdrücklich allen Mitarbeitern des Referats PA 1 danken, die mit ihrer Tatkraft dazu beigetragen haben, dass wir schon einige Schritte vorangekommen sind. Vielen Dank an die Mitarbeiter in diesem Referat.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Monitoring-Berichte von PA 1 haben die Praxis der Zusammenarbeit zwischen Bundestag und Bundesregierung überprüft und vorhandene Mängel und Unzulänglichkeiten seitens der Bundesregierung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der BBV offengelegt. Daran knüpft der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen an. Der Antrag würdigt die positiven Seiten der Vereinbarung und die Verbesserung der EU-Arbeit des Bundestags. Aber auch Mängel werden beschrieben, und Abhilfe wird gefordert. Der Antrag ist sicherlich nicht vollständig – das weiß jeder, der mit dieser Materie zu tun hat –, weist aber in die richtige Richtung. Wir können als Linke diesem Antrag zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kurzfristig zu unserer heutigen Debatte haben der Vorsitzende und die Obleute des EU-Ausschusses ein Schreiben von Staatsminister Gloser und dem Parlamen-

Alexander Ulrich

- (A) tarischen Staatssekretär Hintze erhalten. Dort wird in zwei Punkten vonseiten der Bundesregierung Besserung gelobt. Man merkt den guten Willen, aber auch das schlechte Gewissen und den Druck durch die heutige öffentliche Debatte. Leider ist aber zum Inhalt des Briefes festzustellen: Auch die jetzigen Zusicherungen reichen in beiden Punkten nicht aus. Erstens. Der Bundestag muss aus allen Ratsarbeitsgruppen gründlich informiert werden. Nicht nur dann, wenn die Vertretung in Brüssel an den Sitzungen teilnimmt, hat der Bundestag ein Recht auf Information. Zweitens. Bei beabsichtigten Vertragsänderungen will die Bundesregierung dem Bundestag künftig mitteilen, dass es jetzt dem Deutschen Bundestag obliegt, zu entscheiden, ob er zu dieser Unterrichtung Stellung nehmen wolle. In der Vereinbarung zwischen Bundestag und Bundesregierung heißt es demgegenüber:

Vor der abschließenden Entscheidung im Rat bemüht sich die Bundesregierung, Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag herzustellen.

Das bedeutet doch eine Verpflichtung der Bundesregierung, sich aktiv um die Zustimmung des Bundestags zu bemühen. Das ist nun wirklich etwas anderes, als den Bundestag auf seine angeblichen Obliegenheiten hinzuweisen. Wenn das nicht eine bloße Ungeschicklichkeit sein könnte, müsste man das als Provokation verstehen.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Abschließend möchte ich noch auf einen Gesichtspunkt hinweisen, der in beiden Anträgen nicht angesprochen worden ist. Trotz manch positiver Entwicklungen bleibt der Zweifel, ob eine Vereinbarung das richtige Instrument ist, die Pflichten der Regierung gegenüber dem Parlament festzulegen. Wir sehen uns durch die aufgetretenen Probleme in der Auffassung bestätigt, dass hier durch gesetzliche Regelungen Abhilfe möglich wäre. Wir sollten versuchen, dies gemeinsam in der nächsten Wahlperiode anzugehen. Ich bin ganz sicher, dass wir in der Zwischenzeit eine Hilfestellung von dritter Seite bekommen werden, vom Bundesverfassungsgericht. Das Urteil, das demnächst ergeht, wird – darin waren sich alle Prozessbeobachter einig – Leitplanken enthalten, die die demokratische Legitimation des Handelns in der EU sichern sollen, Leitplanken, die mehr Einfluss der nationalen Parlamente, auch des Bundestags, beinhalten. Das wird die Qualität der EU-Arbeit des Deutschen Bundestags ganz erheblich steigern, und manche in diesem Haus, die uns kritisiert haben, dass wir nach Karlsruhe gegangen sind, werden vielleicht noch glücklich darüber sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Rainer Steenblock hat jetzt das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist überhaupt keine Frage, dass auch die Grünen diese

Zusammenarbeitsvereinbarung, die alle Fraktionen des Bundestages mit der Bundesregierung geschlossen haben, als richtigen und wichtigen Schritt bezeichnen. Wir haben sehr viel Engagement und Arbeit in das Zustandekommen dieser Vereinbarung gesteckt. Mit allen anderen haben wir daran sehr solidarisch und sehr konstruktiv gearbeitet. Aber was jetzt die Zwischenbilanz betrifft, so ist es nicht richtig, dass wir einem vorliegenden Antrag der Koalition nicht zustimmen wollten. Vielmehr ist der Antrag der Grünen schon seit Monaten im Verfahren. Nicht einmal im Ausschuss, als diese Punkte beraten wurden, konnte die Koalition einen Antrag vorlegen. Jetzt, in letzter Sekunde ist ein Antrag zusammengeschustert worden. Das ist die historische Wahrheit zum Zustandekommen dieses Antrags. Wir haben in Gesprächen dazu immer deutlich gesagt: Wir brauchen die Solidarität aller Fraktionen. Wir müssen uns unterhaken, weil es hier um Rechte des Parlaments gegenüber der Bundesregierung geht. Deshalb haben wir es für falsch gehalten, einen Antrag vorzulegen, der die Bundesregierung kuschelig lobt und all das, was bisher nicht erreicht worden ist, beschönigend darstellt. So geht es nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Wenn wir etwas erreichen wollen, dann müssen wir hier zusammenhalten.

(D) Wir haben sehr viel erreicht, und unsere Arbeit ist besser geworden. Herr Kollege Ulrich hat das Referat PA 1, das gut arbeitet, und das Brüsseler Büro erwähnt. Unsere Arbeit ist sehr viel europatauglicher geworden. Aber die Regierung hat eine ganze Reihe von Punkten, die wir vereinbart haben, nicht eingehalten. Ich finde, das muss man hier sehr deutlich sagen. Wenn die Regierung die Vereinbarungen nicht einhält, dann muss das von uns allen kritisiert werden; denn das berührt existenzielle Rechte des Bundestages bei der Zusammenarbeit mit den europäischen Strukturen. Wir haben immer deutlich gemacht, dass wir als Bundestag, als nationales Parlament, Einfluss auf Entscheidungen in Brüssel nehmen wollen. Wir wollen die Bundesregierung auch binden; denn sowohl die Einvernehmensregelung als auch die Möglichkeit des Parlamentsvorbehalts – das sind die schärfsten Waffen, die wir haben – werden von der Bundesregierung ständig infrage gestellt. Dagegen müssen wir uns wenden. Jetzt will die Bundesregierung nicht das Einvernehmen mit uns herstellen, sondern sie interpretiert die Vereinbarung so, dass der Bundestag, wenn er eine Stellungnahme abgeben möchte, diese abgeben kann. Es ist umgekehrt vereinbart: Die Bundesregierung muss Einvernehmen herstellen. Das hat sie nicht gemacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der FDP und der LINKEN)

An dieser Stelle sollten wir gar nicht anfangen, irgendwas zu beschönigen. Hier geht es um zentrale Rechte der Mitgestaltung europäischer Politik, die wir einfordern.

Rainer Steenblock

- (A) Kollege Stübgen, Ihre heutige Rede war viel besser als der Antrag.

(Beifall des Abg. Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schon in Ihrer letzten Rede haben Sie deutlich gesagt:

Es ist richtig, darauf hinzuweisen, dass einzelne Aspekte nach wie vor noch nicht in ausreichendem Maße umgesetzt worden sind; teilweise kann man gar nicht erklären, warum das noch nicht geschehen ist.

Das ist sehr richtig. Sie hätten so etwas auch in Ihrem Antrag sagen können. Weil das nicht geschehen ist, werden wir diesem Antrag nicht zustimmen können. Wir werden ihn nicht ablehnen, sondern uns enthalten, weil der Antrag an vielen Stellen das Richtige enthält. Wir müssen die Bundesregierung aber, gerade was die Frage des Einvernehmens und den Parlamentsvorbehalt angeht, vor uns hertreiben; das ist unsere Aufgabe als Parlamentarier. Wenn wir unsere Rechte wahrnehmen wollen, sollten wir gemeinsam dafür kämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Axel Schäfer ist der nächste Redner für die SPD-Fraktion.

(B)

Axel Schäfer (Bochum) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, wenn man sich in einer Debatte in diesem Haus ziemlich einig ist. Trotzdem ist es notwendig, auf ein paar Unterschiede hinzuweisen, vor allen Dingen, wenn bereits hochgegriffene Stichworte wie „historische Wahrheiten“ gefallen sind und das Bundesverfassungsgericht bemüht wurde.

Die Vorgehensweise bei dem, was wir, im Parlament, vertreten durch die Regierungskoalition, in den letzten Monaten mit den Regierungsvertretern ausgehandelt haben, entspricht genau den Vorgaben der BBV: Das Parlament kämpft Stück für Stück um seine Rechte; die Regierung sagt natürlich nicht von sich aus, dass alle Rechte zugestanden werden.

(Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Regierung hat uns das zugestanden! Sie hält das nicht ein! So ist das!)

– Lieber Rainer Steenblock, das liegt daran, dass die Regierung – ob Rot, Schwarz, Grün oder Gelb-Blau – immer ein Stück weit darauf achten wird, „exekutiven Kernbereich“ zu verteidigen; er soll möglichst groß sein. Deshalb wird es immer diese Form von institutionellen Konflikten geben, egal wer an der Regierung ist. Es ist gut, dass wir noch vor der Bundestagswahl mit einer hoffentlich breiten Mehrheit hier entsprechend Pflöcke einschlagen.

Es ist bedauerlich, dass die Grünen, obwohl wir viele Ihrer Vorschläge übernommen haben, dem Antrag nicht beigetreten sind. Ich glaube, wir werden trotzdem gut daran weiterarbeiten. (C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, eines läuft aber nicht: nach Karlsruhe zu gehen, weil man das nicht haben will, was die europäische Demokratie verbreitert und den nationalen Parlamenten mehr Rechte gibt, aber angesichts dessen, dass man in Karlsruhe scheitert, zu sagen, irgendetwas Gutes werde für den Bundestag noch herauskommen. Das ist eine doppelte Moral; man muss das benennen, was Sie da praktizieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir haben beim Zustandekommen der BBV auch Sie von der Linken einbezogen. Es gab also eine große Übereinstimmung im Parlament. Das war auch gut so. Wenn wir ehrlich miteinander umgehen wollen, müssen wir auch fragen: Wie weit sind wir als Parlament in jeder einzelnen Fraktion und jeder Facharbeitsgruppe gekommen, dass sich diese Form der Europäisierung schon durchgesetzt hat, dass die europäische Dimension, die Einmischung, als selbstverständlich genommen wird?

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege Schneider würde gerne eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie das?

(Gunther Krichbaum [CDU/CSU]: Ganz bestimmt! Das verlängert seine Redezeit!)

(D)

Axel Schäfer (Bochum) (SPD):

Ja, wenn ich danach noch ein bisschen weiterreden darf. 15 Sekunden, bitte schön.

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):

Lieber Kollege Schäfer, Sie haben eben von doppelter Moral gesprochen. In diesem Zusammenhang würde mich eines interessieren. In Art. 63 des Lissabonner Vertrags ist geregelt, dass „alle Beschränkungen des Kapitalverkehrs ... verboten“ sind. Da gibt es keine vagen Formulierungen. Das betrifft sowohl den Kapitalverkehr der Länder der EU untereinander als auch mit Drittländern. Ist es dann nicht auch eine doppelte Moral, wenn Sie hier zum offenen Bruch des Lissabonner Vertrags auffordern, indem Sie zum Beispiel ein Verbot von Hedgefonds fordern?

(Gunther Krichbaum [CDU/CSU]: Quatsch! – Kurt Segner [CDU/CSU]: Geltendes Recht gilt nach Beschluss!)

– Entschuldigung, der Vertrag ist, wie er ist. Ich hoffe doch sehr, dass Sie wissen, was die Bundeskanzlerin unterschrieben hat und was in den einzelnen Artikeln steht.
– Von daher würde mich interessieren, ob Sie das als doppelte Moral betrachten.

(Gunther Krichbaum [CDU/CSU]: Kommen Sie mal sofort in den Europaausschuss! Dann kommt mehr Expertise hinein! So ein Unfug!)

(A) **Axel Schäfer** (Bochum) (SPD):

Kollege Schneider, das Problem Ihrer Fraktion ist, dass Sie bis hin zum Thema Todesstrafe das Absurdeste in diesen Vertrag hineinlesen, obwohl es nicht darin steht. Das trifft leider auch in diesem Fall zu.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP – Gunther Krichbaum [CDU/CSU]: Von Unwissenheit geprägt!)

Deshalb bleibe ich bei dem Begriff „doppelte Moral“ der Linkspartei.

Das Letzte – weil man sich auch an die eigene Nase fassen muss, wenn man über Demokratisierung redet –: Wenn wir erwarten, dass wir stärker öffentlich über Europa diskutieren, muss die Frage im Bundestag gestellt werden, warum wir nicht generell unsere Ausschussarbeit öffentlich machen und die Öffentlichkeit nur in bestimmten Ausnahmen oder besonderen Situationen ausschließen. Ich glaube, das gehört dazu. In anderen Parlamenten ist das üblich. Vielleicht könnte der Europaausschuss gerade aufgrund der Entschließung, die wir heute fassen, und aufgrund der Fortschritte, die wir bei der Demokratisierung erzielt haben, hier im Deutschen Bundestag mit gutem Beispiel vorangehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(B) Thomas Silberhorn spricht jetzt für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Markus Löning [FDP]: Die doppelte Moral werden wir so schnell nicht vergessen!)

Thomas Silberhorn (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass wir in dieser Legislaturperiode den Vertrag zwischen Bundestag und Bundesregierung über die Zusammenarbeit in EU-Angelegenheiten geschlossen haben und in derselben Wahlperiode auch eine Evaluierung vornehmen, ist, wie ich meine, ein gutes Zeichen, mit dem wir zum Ausdruck bringen, dass wir unsere Rolle in europäischen Angelegenheiten sehr ernst nehmen. Manches hat sich auch erst durch die praktische Anwendung dieses Vertrages in Erfahrung bringen lassen, beispielsweise die schon erwähnten sogenannten Hauptstadtformate, von denen wir bisher nichts wussten und die deutlich machen, in welchem Ausmaß uns die Bundesregierung bisher schlicht über das in Unkenntnis gelassen hat, was sie in Brüssel verhandelt.

Es sind hier zwar eine Reihe von Verbesserungen in Aussicht gestellt; aber ich möchte doch betonen, dass ich mit dem einen Punkt nicht einverstanden sein kann, bei dem es um die Frage geht, wie sich jetzt die Bundesregierung um das Einvernehmen mit dem Bundestag bemühen muss, wenn es um die Aufnahme von Verhandlungen über Beitritte und Vertragsänderungen geht.

(C) (Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, sehr richtig! – Markus Löning [FDP]: Da lässt die Regierung wieder ihre interne Opposition sprechen!)

Die Zusammenarbeitsvereinbarung sieht ausdrücklich vor, dass sich die Bundesregierung um Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag bemühen muss.

(Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

– Sie muss es übrigens nicht herstellen – Herr Kollege Steenblock, ich hätte das gern; die Union hat dazu auch einmal einen Gesetzentwurf eingebracht –, aber sie muss sich zumindest bemühen.

Das, was uns jetzt vorliegt, ist ein Schreiben der Bundesregierung, in dem sie uns schlicht auf die entsprechende Ziffer der Vereinbarung hinweist und in dem von dem Begriff „Einvernehmen“ überhaupt keine Rede ist.

(Markus Löning [FDP]: Solch eine Bundesregierung stützen Sie?)

Meine Damen und Herren, ein derart lausiges Schreiben der Bundesregierung wird ihrer Verpflichtung aus dieser Zusammenarbeitsvereinbarung nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Markus Löning [FDP] – Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: Ist das nicht auch Ihre Bundesregierung?)

– Herr Kollege Schäfer, es ist nicht die Frage, ob das meine oder Ihre oder unsere Bundesregierung ist,

(D) (Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: Doch, das ist die Frage!)

ich bin ein frei gewählter Abgeordneter dieses Hauses, und meine Aufgabe ist es auch als Mitglied einer Regierungsfraktion, eine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung wahrzunehmen. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe in diesem Haus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Markus Löning [FDP] – Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind der Einzige in den Regierungsfractionen, der das tut!)

Wenn die Bundesregierung nicht bereit ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen umzusetzen, die sie eingegangen ist, dann kann ich nur sagen: Transparenz, Verlässlichkeit und Parlamentsfreundlichkeit schauen anders aus. Die Bundesregierung dokumentiert mit ihrem Schreiben schlichtweg, dass sie ihre vertraglichen Verpflichtungen aus der Zusammenarbeitsvereinbarung missachtet. Dass sie auch dieses Haus missachtet, dokumentiert sie durch die mangelnde Anwesenheit bei dieser Debatte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, dass das nicht ganz ohne Konsequenzen bleiben kann. Dass die Bundesregierung ein solches Verhalten mit Schreiben dokumentiert, kurz bevor die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Sachen

Thomas Silberhorn

- (A) Vertrag von Lissabon ansteht, ist schon sehr verwegen. Ich werde mir erlauben, das Bundesverfassungsgericht von diesem Schreiben der Bundesregierung in Kenntnis zu setzen, weil ich denke, dass es durchaus Erhellung bieten kann, wie die Bundesregierung unsere Zusammenarbeitvereinbarung versteht.

(Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das können wir auch zusammen machen! – Gegenruf von der CDU/CSU: Darüber müssen wir noch mal reden!)

Es gibt Nachbarstaaten, die in solchen Fragen mittlerweile deutlich mutiger sind als wir. Das tschechische Abgeordnetenhaus und der tschechische Senat haben Mitte März ihre Geschäftsordnungen geändert und in wichtigen Fragen für sich selbst ausdrückliche Zustimmungsvorbehalte verankert – übrigens genau in den Fragen, die auch Gegenstand des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht in Sachen Lissabon-Vertrag sind. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass die Union in einem Gesetzentwurf der letzten Legislaturperiode Ähnliches gefordert hat.

Meine Damen und Herren, wir sind bei der Zusammenarbeitvereinbarung deutlich weitergekommen, was die Unterrichtung des Parlaments angeht; aber wir haben noch eine Menge zu tun, was die aktive Mitwirkung des Parlamentes und die Einflussnahme auf Entscheidungen der Bundesregierung in Brüssel angeht. Ich bitte darum, dass wir die Gemeinsamkeit der Parlamentarier pflegen, auch in der Kontrolle der eigenen Regierung, und dass wir unsere Mitverantwortung in europäischen Fragen genau dadurch zum Ausdruck bringen. Wir haben die Chance, dass europäische Integration gelingt und dass europäische Entscheidungen auf mehr Akzeptanz stoßen, als das bisher der Fall ist, wenn wir eine breite öffentliche Diskussion unter maßgeblicher Einbeziehung des Bundestages führen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP auf Drucksache 16/13169 mit dem Titel „Vereinbarung über Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union ist einzigartig in Europa – Auslegungsfragen müssen geklärt, noch bestehende Defizite beseitigt werden“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag bei Zustimmung der einbringenden Fraktionen angenommen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke haben sich enthalten.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Zwei Jahre Europa-Vereinbarung – Bundesregierung muss ihre Verpflichtungen unverzüglich vollständig erfüllen“. Der

Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13205, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/12109 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen. Dagegen gestimmt haben die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke. Die Fraktion der FDP hat sich enthalten.

Es liegen drei Erklärungen nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor, und zwar der Kollegen Löning, Link und Volk.¹⁾

(C)

(D)

2)

¹⁾ Anlage 25

(A)

(C)

(B)

(D)

Anlage 25**Erklärung nach § 31 GO**

der Abgeordneten Markus Löning, Michael Link (Heilbronn) und Dr. Daniel Volk (alle FDP) zur Abstimmung über den Antrag: Vereinbarung über Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union ist einzigartig in Europa – Auslegungsfragen müssen geklärt, noch bestehende Defizite beseitigt werden (Tagesordnungspunkt 16 a)

(A) Wir begrüßen ausdrücklich, dass die FDP-Fraktion Mit Antragsteller des Antrages ist, denn wir halten es für ausgesprochen wichtig, in diesem Kernbereich parlamentarischer Arbeit die Rechte des Bundestages zu stärken. Dazu bedarf es nicht nur einer breiten Zustimmung, sondern auch einer entsprechenden Selbstbindung der Fraktionen.

Auch wenn wir uns an der einen oder anderen Stelle mehr gewünscht hätten, stimmen wir mit dem Grundanliegen des Antrages überein. Die Rechte des Parlamentes in Angelegenheiten der Europäischen Union waren in der 16. Legislaturperiode ein wichtiges, wenn auch nicht unbedingt öffentlichkeitswirksames Thema. Den vorliegenden Antrag begreifen wir deshalb auch als Ergebnis des ständigen Mahnens und Aufforderns der liberalen Abgeordneten an die Regierungsfaktionen, parlamentarische Rechte wieder stärker in den Vordergrund zu stellen.

Wesentliche Entscheidungen müssen auch künftig dem Bundestag obliegen, denn auch in einem immer enger zusammenwachsenden Europa haben Entscheidungen über Glühbirnen oder Diskriminierungen im Alltag, die Gefährlichkeit von Kinderspielzeug oder die Frage der Dienstleistungsfreiheit große innenpolitische Bedeutung. Es darf nicht wieder geschehen, dass der Bundestag erst dann europäische Rechtsetzung zur Kenntnis nimmt, wenn in Europa die Richtlinien bereits beschlossen sind. Diese Missstände bringen nicht nur die Europäische Union in Misskredit, sondern auch die Arbeit der Abgeordneten.

(B) Das Parlament hat in der Vergangenheit weit gehende Hoheitsrechte an die Europäische Union übertragen, etwa bei dem Vertrag von Maastricht. Sollte der Vertrag von Lissabon in Kraft treten, wird diese Entwicklung fortgesetzt. Damit haben die Abgeordneten mehrerer Wahlperioden Europa das Vertrauen ausgesprochen und gleichzeitig große Verantwortung übernommen. Denn mit der Hoheitsübertragung war stets auch das Versprechen an die Bürger verbunden, Europa transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Die Verantwortung gegenüber dem Wähler wurde gerade nicht übertragen.

Informationsrechte sind jedoch nur eine Seite der parlamentarischen Mitwirkung. Die Art. 23 Abs. 2 Satz 1 GG in Verbindung mit Art. 23 Abs. 3 Sätze 1, 2 GG in Verbindung mit Art. 38 Abs. 1 GG legen dem Bundestag auch aktive Mitwirkungsrechte auf. Diese Beteiligung in Form von Stellungnahmen gemäß Art. 23 Abs. 3 Satz 1 GG begreifen wir nicht nur als fakultatives Instrument, sondern verstehen dies als verfassungsrechtliche Aufgabe, wenn nicht sogar Pflicht.

In diesem Bereich besteht im Deutschen Bundestag erheblicher Nachholbedarf. In der laufenden Legislaturperiode gab es ausweislich des zweiten Monitoring-Berichts zur Umsetzung der Unterrichtungspflichten der Bundesregierung gemäß der Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Euro-

päischen Union ganze elf Stellungnahmen gemäß Art. 23 Abs. 3 Satz 1 GG. Dies stellt eine Beteiligungsquote von unter 5 Prozent dar. Bei jedem Erklärungsversuch wird man letztlich eingestehen müssen, dass dies zu wenig ist. (C)

Der Antrag selbst schafft aus unserer Sicht die notwendigen Voraussetzungen für eine aktivere Mitwirkung. Denn er beschreibt nicht nur die in den letzten beiden Jahren mit der BBV gemachten Erfahrungen, sondern beglaubigt ein Verhandlungsergebnis mit der Bundesregierung und stellt Ansprüche an die künftige Zusammenarbeit.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Zusage der Bundesregierung, sich künftig an ein formalisiertes Verfahren zur Herstellung des Einvernehmens zu halten. Erinnerung sei an die Diskussion über den Zeitpunkt der Zustimmung beim Verhandlungsmandat für den Vertrag von Lissabon. Wir hätten in dieser Frage der Bundesregierung gern ein Votum des Parlamentes mit auf den Weg nach Brüssel gegeben, bevor die Verhandlungen abgeschlossen waren. So blieb dem Parlament nur die Abstimmung „Ja“ oder „Nein“. An dieser Stelle wäre mehr drin gewesen, zum Beispiel dass bereits Grundzüge dieses formalisierten Verfahrens in dem Antrag enthalten gewesen wären.

Ganz bedauerlich finden wir es, dass die Bundesregierung – und gerade auch die parlamentarischen Staatssekretäre in ihrem Schreiben an den Vorsitzenden des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union vom 26. Mai 2009 – nicht konkreter auf die Forderungen des Bundestages in dieser wichtigen Frage eingegangen ist. Die Formulierung unter Anstrich eins des Schreibens bleibt weit hinter der Formulierung des Antrages und der vorherigen mündlichen Zusicherung durch die Bundesregierung zurück. (D)

An dieser Stelle sehen wir deshalb weiterhin Handlungs- und Klärungsbedarf. Um künftig Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden, wird es eines formalisierten Verfahrens bedürfen, welches zwischen Bundesregierung und Bundestag ausgehandelt werden muss. Die Regelung der BBV unter VI Abs. 1 – Drucksache 16/2620 – sagt klar, dass sich die Bundesregierung vor der abschließenden Entscheidung im Rat um Einvernehmen mit dem Bundestag bemühen muss. Auslegungsschwierigkeiten bestehen einzig in der Frage über den Zeitpunkt des Bemühens um Einvernehmen. Das Schreiben der Bundesregierung bringt leider in dieser Frage keine Klarheit.

Der Vertrag von Lissabon wird, wenn er in Kraft treten sollte, den Deutschen Bundestag vor ganz neue Voraussetzungen stellen. Nicht nur, dass in vielen Bereichen materielles Recht auf europäischer Ebene mit Mehrheit beschlossen werden kann, der Vertrag von Lissabon wird die Europäische Union darüber hinaus effizienter und handlungsfähiger machen. Dies bedeutet für den Bundestag, dass es ganz besonderer Anstrengungen bedarf, mit diesem Tempo mitzuhalten.